



## **BESCHLUSS**

### **der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 28.01.2015**

ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

Vorlage: 14/SVV/1044

1. Für die Erweiterung/Anpassung der ÖPNV Infrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt ist ein Verkehrsinfrastrukturpaket mit einem Volumen von 49,2 Mio. € vorgesehen.
2. Die einzelnen Maßnahmen
  - a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordost" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
  - b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
  - c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
  - d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
  - e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten, werden umgesetzt.
3. Die Finanzierung erfolgt durch:
  - a) ca. 2,1 Mio. €/a, die die Landeshauptstadt Potsdam für Investitionsmaßnahmen aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erhält;
  - b) einmalig 13,6 Mio. € aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP, welche zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt eingesetzt werden;
  - c) Aufnahme von Fremdmitteln, welche, sofern sie außerhalb des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden, durch diese zu refinanzieren und möglichst in Form von Kommunalbürgschaften unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Kriterien und vorbehaltlich einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zu besichern sind.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Abstimmung und Finanzierung des ÖPNV-Infrastrukturpaketes sowie zur Sicherung der daraus entstehenden Betriebs- und Folgekosten mit der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH und der Stadtwerke Potsdam GmbH ergänzende vertragliche Regelungen zu vereinbaren.  
Vor dem jeweiligen Beginn der Maßnahmen 2 a, b und c sind die aktuellen, konkreten Planungen der Einzelmaßnahmen der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 8 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 29. Januar 2015

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel